

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 20.1 Abt. Kämmerei 20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2022/4341 öffentlich
	Datum:	24.05.2022
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik Spieler, Kornelia
Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.06.2022	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.06.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt

- die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen einzuführen und
- den in der Folge entstehenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) in einem neuen Produkt 57104 „BgA Gleisanlagen“ im Haushalt abzubilden.

Begründung:

Mit der Vorlage VO/2020/3601-01 hat die Verwaltung die Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Nutzung der städtischen Gleisanlage angekündigt und legt in Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2020/3601 nunmehr einen entsprechenden Entwurf vor.

In den 1990er Jahren wurde aus dem ehemaligen Truppenübungsgelände der sowjetischen Streitkräfte das Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld, vorrangig gedacht für die Ansiedlung großflächiger Industrieunternehmen, entwickelt.

Damit sich dieser Industriestandort wettbewerbsmäßig entwickeln konnte, wurde auch die Verkehrsinfrastruktur dementsprechend optimiert und an die Anforderungen einer Industrieansiedlung ausgerichtet. Die Hansestadt Wismar hat eine Anschlussbahnanlage errichtet, die allen potentiellen Interessenten zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde. Eigentümerin ist nach wie vor die Hansestadt Wismar. Die Bahnanlage umfasst insgesamt 4.882 m Gleis einschließlich Weichen sowie Leit- und Sicherungstechnik.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Holzclusters soll in naher Zukunft ein neues Leimwerk errichtet werden. Aufgrund der daraus resultierenden Verdoppelung der Produktionsmengen mussten zwingend auch die logistischen Gegebenheiten in diesem Gebiet neu betrachtet werden. Die Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Bewältigung der künftigen Gütermengen eine Gleiserweiterung erforderlich macht.

Die derzeitige und künftige Vorhaltung der Anschlussbahnanlage durch die Hansestadt Wismar verursacht neben den Investitionen auch Aufwendungen für die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Gleise sowie Nebenanlagen.

Mit dem Erlass der Entgeltordnung sollen künftig alle Nutzer der Gleisanlage gleichermaßen zur Entrichtung eines entsprechenden Nutzungsentgeltes verpflichtet werden. Angestrebt wird eine 100%ige Deckung der ansatzfähigen Kosten. Gemäß § 3 der Entgeltordnung beträgt die Entgelthöhe für den Zeitraum 02. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 5,60 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug und 5,07 € je genutzten Gleismeter je Eisenbahnfahrzeug. Die Abrechnung erfolgt jährlich rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr.

Da die geplanten Erträge die Grenze von 35.000,00 EUR übersteigen, entsteht ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gem. § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz, der künftig in einem neuen Produkt 57104 „BgA Gleisanlagen“ im Haushalt abgebildet wird.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.4419030/04	Ertrag in Höhe von	55.111,91 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.6419030/04	Einzahlung in Höhe von	55.111,91 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.4419030/04	Ertrag in Höhe von	ca. 110.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.6419030/04	Einzahlung in Höhe von	ca. 110.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch: VO/2020/3601

Anlage/n:

Entwurf Entgeltordnung
Kalkulation Gleisentgelte
Lageplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)